



Bornheim, 11.01.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich wünsche Ihnen ein frohes neues Jahr und für 2022 Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!

Nach Eingang der neuen Schulmail des Bildungsministeriums möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Testrhythmus von zwei Lolli-Testungen wöchentlich fortgesetzt wird.

Gestern haben die Kinder erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgegeben. Durch die so mögliche Beschleunigung der Übermittlung der Testergebnisse bleibt (wenn alles gut läuft!) den nicht infizierten Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart.

Alle Eltern der Klasse werden vom Labor per SMS über das Ergebnis der Pooltestung informiert. In der Regel erhalten Sie nur bei einem positiven Pool zudem eine SMS zu den Einzelauswertungen. Laut Labor Quade erfolgt diese zweite Rückmeldung möglicherweise erst nach Mitternacht. Auch die Schule erhält die Testergebnisse.

Es wurden zudem Konkretisierungen zu immunisierten Kindern vorgenommen:

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem **Impfschutz** können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend.

Sollte Ihr Kind geimpft sein, müssen Sie der Schule keinen Nachweis vorlegen. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie mich weiterhin darüber informieren würden (Mail).

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation **nicht** am Lolli-Testverfahren teilnehmen.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler an einem Tag aus anderen Gründen (z.B. Arztbesuch) nicht an den Schultestungen teil, **müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen**, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung **einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen**. (Ein Schnelltest zu Hause oder in der Schule ist keine Alternative!)

Alle in Schule beschäftigten Personen führen ab dem 10. Januar 2022 **dreimal** pro Woche einen Antigen-Selbsttest durch.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Lauer, Schulleiterin